

Informationsblatt gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)- Grundschule Neuenhaus

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

War ein/e SchülerIn vor der Aufnahme an der Grundschule Neuenhaus SchülerIn einer anderen öffentlichen Schule, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs. 3 S. 2 NSchG.

Wechselt ein/e SchülerIn von der Grundschule Neuenhaus auf eine andere Schule, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.,

1. Zur/zum SchülerIn
 - a) Familienname
 - b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
 - c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat
 - d) Geschlecht
2. Zu den gesetzlichen VertreterInnen
 - a) Familienname
 - b) Vornamen
 - c) Anschrift
 - d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs. 3 S. 1. NSchG.

Auftragsverarbeitung

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.201 (RdErl. D. MK v. 2.1.201 – 11- 02201/1, 05410/1,2 (Nds. MBI Nr. 3/2012 S. 81; SVBI 3/2010 S. 162) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Widerruf

Alle erteilten Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.